

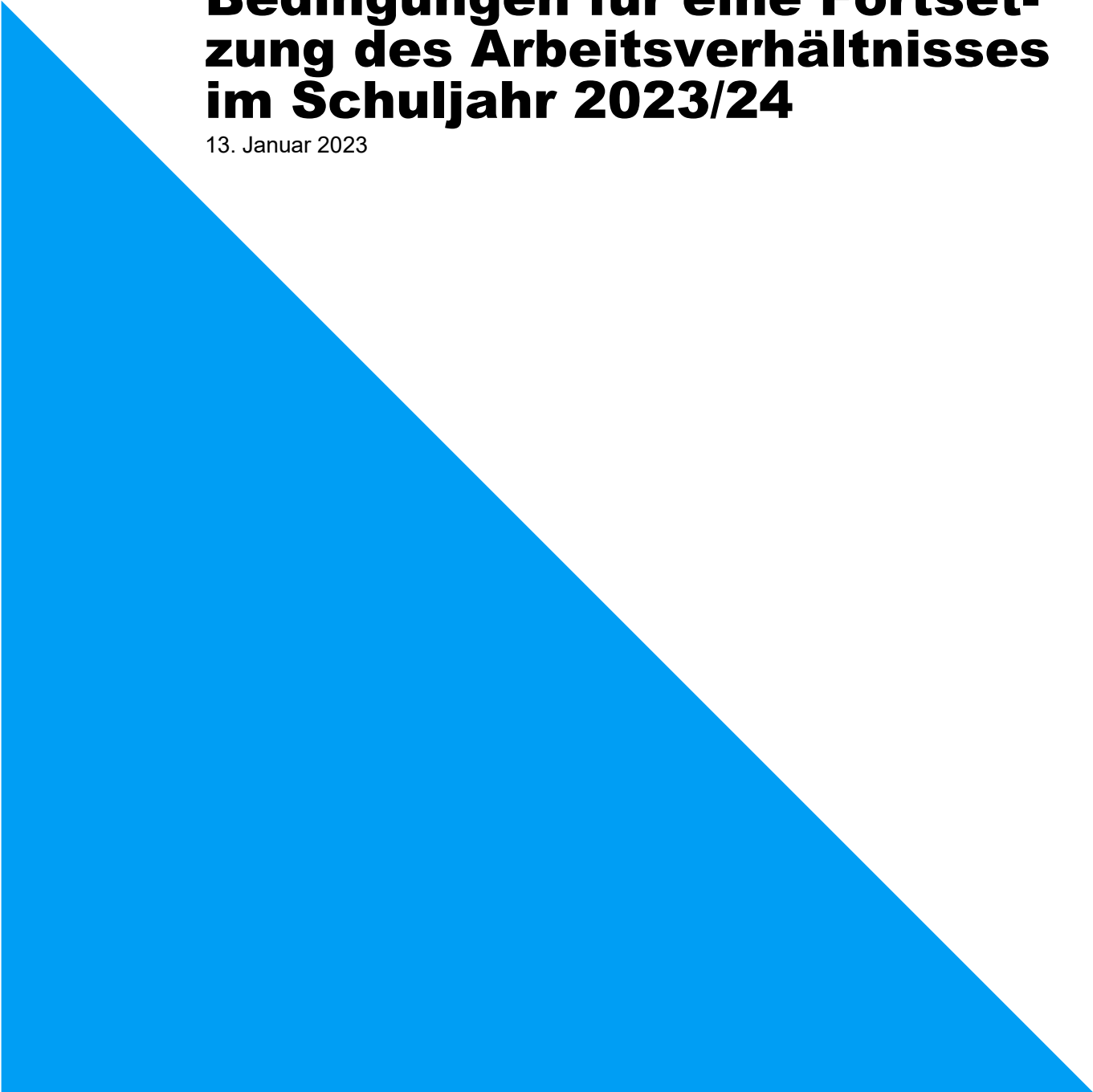


Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Lehrpersonal

Matthias Weisenhorn  
Abteilungsleiter

# **Personen ohne Lehrdiplom Bedingungen für eine Fortset- zung des Arbeitsverhältnisses im Schuljahr 2023/24**

13. Januar 2023



# Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2. Zugang zum PH-Studium</b>	<b>3</b>
2.1. Direkte Zulassung	3
2.1.1. Studiengänge Kindergarten- und Unterstufe sowie Primarstufe	3
2.1.2. Studiengang Sekundarstufe I	3
2.2. Aufnahme sur Dossier	4
2.3. Aufnahmeprüfung oder Ergänzungsprüfung sowie Vorkurse	4
2.4. Weitere Informationen zur Zulassung an die PHZH	5
<b>3. Bedingungen für eine provisorische befristete Zulassung im Schuljahr 2023/24</b>	<b>5</b>
3.1. Personen ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2022/23	5
3.1.1. Direkte Zulassung zum PH-Studium	5
3.1.2. Aufnahme sur Dossier	5
3.1.3. Aufnahmeprüfung oder Ergänzungsprüfung sowie Vorkurse	6
3.2. Immatrikulierte PH-Studierende an einer PH	6
3.3. Exmatrikulierte (ehemalige) PH-Studierende ohne Lehrdiplom	6
3.4. Absolventinnen und Absolventen des PH-Studiums ohne Lehrdiplom	6
3.5. Ausnahmefälle	6
<b>4. Anstellung als Person ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2023/24</b>	<b>7</b>
4.1. Bereits amtierende Personen ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2022/23	7
4.1.1. In der bisherigen Gemeinde	7
4.1.2. In einer anderen Gemeinde	7
4.2. Neue Personen ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2023/24	7
<b>5. Administration</b>	<b>7</b>
<b>6. Kontakt und weitere Auskünfte</b>	<b>8</b>

## 1. Ausgangslage

Aufgrund der angespannten Stellensituation hat das Volksschulamt (VSA) im Frühling 2022 die Gemeinden ermächtigt, im Schuljahr 2022/23 für längstens ein Jahr Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen (§ 7 Abs. 4 Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 [LPG; LS 412.31]). Sie werden im vorliegenden Dokument als „Personen ohne Lehrdiplom“ bezeichnet.

Ohne eine formelle Zulassung zum Schuldienst durch das VSA können demnach Personen ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2023/24 nicht weiter in der bisherigen Gemeinde als Lehrperson angestellt werden.

Das VSA kann auf Antrag der Gemeinde eine provisorische und befristete Zulassung gewähren, wenn das Studium im Hinblick auf den Erwerb eines Lehrdiploms an einer Pädagogischen Hochschule (PH) aufgenommen wird.

## 2. Zugang zum PH-Studium

Um den amtierenden Personen ohne Lehrdiplom eine Perspektive im Lehrberuf über das Schuljahr 2022/23 hinaus zu ermöglichen, wurden die bisherigen Möglichkeiten für den Zugang zum Studium erweitert. Die nachstehende Auflistung mit Anmeldedaten dient dem Überblick.

### 2.1. Direkte Zulassung

Mit einem Schweizer Zulassungsausweis endet am 30. April 2023 die Anmeldefrist fürs Studium ab September 2023 (bei direkter Zulassung).

#### 2.1.1. Studiengänge Kindergarten- und Unterstufe sowie Primarstufe

Mit folgenden Abschlüssen ist die direkte Zulassung zum Studium gewährleistet:

- Gymnasiale Maturität
- Passerelle (Berufsmaturität oder Fachmaturität – Universität)
- Hochschulabschluss
- Fachmaturität im Profil Pädagogik

#### 2.1.2. Studiengang Sekundarstufe I

Mit folgenden Abschlüssen ist die direkte Zulassung zum Studium gewährleistet:

- Gymnasiale Maturität
- Passerelle Berufsmaturität oder Fachmaturität – Universität
- Hochschulabschluss

## 2.2. Aufnahme sur Dossier

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) hat die Möglichkeiten zur Aufnahme des Studiums mit dem Aufnahmeverfahren «sur dossier» erweitert. Dabei müssen Personen ohne Lehrdiplom folgende Bedingungen erfüllen:

- Mindestalter von 30 Jahren (geb. 31.12.1993 oder früher)
- Kantonale Anstellung als Lehrperson<sup>1</sup> im Schuljahr 2022/23 an der öffentlichen Volksschule im Kanton Zürich<sup>2</sup>
- Abschluss einer dreijährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II
- Nachgewiesene Berufstätigkeit von 300 Stellenprozenten nach Abschluss der Ausbildung (im Zeitraum von maximal 7 Jahren)
- Bewerberinnen und Bewerber ohne deutschsprachigen Vorbildungsausweis auf Sekundarstufe II müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C2 gemäss Europäischem Sprachenportfolio nachweisen
- Teilnahme am obligatorischen Informationsanlass<sup>3</sup>

Im Aufnahmeverfahren «sur dossier» wird die Studierfähigkeit der Bewerbenden festgestellt. Das Aufnahmeverfahren besteht aus verschiedenen inhaltlichen Schritten. Als erstes prüft die PHZH die formale Zulassung zum Aufnahmeverfahren «sur dossier». Den diesbezüglichen Entscheid erhält die Bewerberin oder der Bewerber spätestens Mitte Februar 2023. Im positiven Fall wird anschliessend das Dossier erstellt und eingereicht. Erfüllt das Dossier die Anforderungen, werden die Bewerbenden zu einem Kolloquium an die PHZH eingeladen. Der definitive Zulassungsentscheid erfolgt nach dem Kolloquium bis Mitte Mai 2023. Bei positivem Ergebnis kann Mitte September 2023 mit dem Studium an der PHZH begonnen werden.

**Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2023. Das Dossier muss – wenn die formellen Bedingungen erfüllt sind – spätestens am 3. März 2023 eingereicht werden.**

## 2.3. Aufnahmeprüfung oder Ergänzungsprüfung sowie Vorkurse

Eine dritte Möglichkeit ist das Ablegen einer Aufnahmeprüfung oder Ergänzungsprüfung. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen bietet die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene Zürich (KME) diverse Vorkurse (Vollzeit oder Teilzeit) an.

Neu hat die KME ihr Angebot mit einem Online-Sondervorkurs zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung zu den Studiengängen Kindergarten- und Unterstufe (KUst) sowie Primarstufe an der PHZH ergänzt. Der Online-Sondervorkurs richtet sich an Personen ohne

---

<sup>1</sup> Eine Anstellung als DaZ-Lehrperson oder als Schulassistentin erfüllt diese Bedingung nicht.

<sup>2</sup> Die Anstellung muss spätestens im Januar 2023 begonnen haben. Auf die Festlegung eines Mindest-Beschäftigungsgrads wird neu verzichtet. Die ursprünglich vorgesehene Bedingung eines Beschäftigungsgrads von mindestens 40 % ist als Empfehlung zu verstehen.

<sup>3</sup> Falls die Teilnahme am Informationsanlass vor Ort nicht möglich war, bietet die PHZH ein anderes Verfahren an. Details unter: [www.phzh.ch/aufnahme-sur-dossier](http://www.phzh.ch/aufnahme-sur-dossier)

Lehrdiplom im Kindergarten oder in der Primarschule, welche die Zulassungsbedingungen zur Aufnahme sur dossier (z.B. wegen des Alters) nicht erfüllen, dennoch aber das Studium an der PHZH absolvieren möchten. Der speziell für Personen ohne Lehrdiplom entwickelte Vorkurs dauert von Anfang Februar bis Ende Mai 2023. Die Aufnahmeprüfungen finden im Juni 2023 statt. Bei bestandener Prüfung kann Mitte September 2023 mit dem Studium an der PHZH begonnen werden.

Anmeldeschluss für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung mit Online-Sondervorkurs ist der 23. Januar 2023. Anmeldeschluss für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ohne Online-Sondervorkurs ist der 28. Februar 2023.

#### **2.4. Weitere Informationen zur Zulassung an die PHZH**

Weitere Informationen zu den Zulassungsbedingungen sind auf der Webseite der PHZH zu finden: [www.phzh.ch/aufnahme](http://www.phzh.ch/aufnahme).

Auf dieser Webseite sind auch die Zulassungsbedingungen für die konsekutive Masterstudiengänge und Quest-Studiengänge (für Quereinsteigende mit Hochschulabschluss) aufgeschaltet.

### **3. Bedingungen für eine provisorische befristete Zulassung im Schuljahr 2023/24**

#### **3.1. Personen ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2022/23**

##### **3.1.1. Direkte Zulassung zum PH-Studium**

Eine provisorische befristete Zulassung kann erteilt werden, wenn sich die Person ohne Lehrdiplom für das PH-Studium angemeldet hat und es im September 2023 bzw. im Januar 2024 aufnimmt.

##### **3.1.2. Aufnahme sur Dossier**

Eine provisorische befristete Zulassung kann erteilt werden, wenn sich die Person ohne Lehrdiplom für das Aufnahmeverfahren «sur dossier» angemeldet hat und die formellen Bedingungen erfüllt (Entscheid der PHZH spätestens Mitte Februar 2023).

Das VSA akzeptiert bei einem positiven PHZH-Zulassungsentscheid die Verschiebung des Starts des PH-Studiums um maximal ein Jahr. Bei einem negativen PHZH-Zulassungsentscheid bleibt die bereits erstellte provisorische Zulassung fürs Schuljahr 2023/24 weiterhin gültig.

### **3.1.3. Aufnahmeprüfung oder Ergänzungsprüfung sowie Vorkurse**

Eine provisorische befristete Zulassung kann erteilt werden, wenn sich die Person ohne Lehrdiplom für einen Vorkurs an der KME angemeldet hat und diesen entweder zwischen Februar 2023 und Juni 2023 (Online-Sondervorkurs) oder ab August 2023 (weitere Vorkurse) besuchen wird.

Eine provisorische befristete Zulassung kann ebenfalls erteilt werden, wenn sich die Person ohne Lehrdiplom direkt für die Aufnahmeprüfung oder für die Ergänzungsprüfung angemeldet hat.

### **3.2. Immatrikulierte PH-Studierende an einer PH**

Eine provisorische befristete Zulassung kann für alle immatrikulierten PH-Studierenden erteilt werden. Die Schulleitungen sorgen dafür, dass die Studierenden ihr Studium erfolgreich fortsetzen und abschliessen können.

### **3.3. Exmatrikulierte (ehemalige) PH-Studierende ohne Lehrdiplom**

Für ehemalige PH-Studierende, die sich während des Studiums exmatrikuliert haben, gelten die Bedingungen gemäss [Ziffer 3.1.1.](#)

Falls die Exmatrikulation aufgrund eines Entscheids der PH erfolgt ist, entscheidet das VSA im Einzelfall aufgrund der Situation.

### **3.4. Absolventinnen und Absolventen des PH-Studiums ohne Lehrdiplom**

Lehrpersonen, die ihr PH-Studium abgeschlossen, aber noch kein Lehrdiplom erhalten haben (z.B. aufgrund der fehlenden Fremdsprachenkompetenz), dürfen im Schuljahr 2023/24 ausnahmsweise nochmals angestellt werden. Die Schulleitungen sorgen dafür, dass die betroffenen Lehrpersonen ihr Studium erfolgreich mit dem Erhalt des Lehrdiploms abschliessen können.

Lehrpersonen, die bereits im Kalenderjahr 2021 oder früher ihr Studium ohne Erhalt des Lehrdiploms abgeschlossen haben und seit Abschluss des Studiums als Lehrperson angestellt sind, können ab Schuljahr 2024/25 nur noch weiter beschäftigt werden, wenn in diesem Zeitpunkt das Lehrdiplom vorliegt.

### **3.5. Ausnahmefälle**

Liegt bei einer Person ein rechtskräftiger Rekursentscheid oder ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts oder des Bundesgerichts vor, so geht der individuelle Entscheid der obenstehenden allgemeinen Regelung vor.

## **4. Anstellung als Person ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2023/24**

### **4.1. Bereits amtierende Personen ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2022/23**

#### **4.1.1. In der bisherigen Gemeinde**

Personen ohne Lehrdiplom, die ihre Stelle im Schuljahr 2022/23 erst im Kalenderjahr 2023 angetreten haben, dürfen befristet fürs ganze Schuljahr 2023/24 im Sinne von § 7 Abs. 4 LPG in derselben Gemeinde weiterhin als Lehrperson angestellt werden.

Personen ohne Lehrdiplom, die ihre Stelle im Schuljahr 2022/23 unterjährig bereits im Kalenderjahr 2022 angetreten haben, können längstens bis zum Ablauf der einjährigen Frist in derselben Gemeinde als Lehrperson angestellt werden.

#### **4.1.2. In einer anderen Gemeinde**

Solange das VSA auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 LPG die Gemeinden ermächtigt, für längstens ein Jahr Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen, kann eine Person ohne Lehrdiplom im folgenden Schuljahr in einer anderen Gemeinde angestellt werden. Der diesbezügliche Entscheid wird voraussichtlich anfangs April 2023 gefällt (vgl. auch [Ziffer 4.2.](#)).

### **4.2. Neue Personen ohne Lehrdiplom im Schuljahr 2023/24**

Ob auch fürs Schuljahr 2023/24 die Gemeinden ermächtigt werden, auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 LPG für längstens ein Jahr Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen, wird das VSA voraussichtlich anfangs April 2023 entscheiden und das Schulfeld in einem Leitungszirkular darüber orientieren. Zu diesem Zeitpunkt ist der Kündigungstermin auf Ende Schuljahr 2022/23 vorbei und entsprechend kann dann eine verlässliche Prognose gestellt werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass auch im Schuljahr 2023/24 die Ausnahmeregelung in Kraft gesetzt bleibt.

## **5. Administration**

Anträge gemäss Ziffer 3.1 bis Ziffer 3.4 sowie gemäss Ziffer 4.1.2 können ab Februar 2023 dem VSA eingereicht werden. Die betroffene Person füllt dazu das entsprechende Formular aus, unterschreibt es und übergibt es – zusammen mit den notwendigen Unterlagen – der zuständigen Person in der Gemeinde. Falls die Gemeinde die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses befürwortet, unterschreibt sie das Formular. Die Schulverwaltung erstellt die Anstellungsverfügung fürs Schuljahr 2023/24 und lädt dabei das Formular und die Unterlagen als Begründung für die befristete Anstellung hoch.

Das VSA prüft die Unterlagen und erstellt die notwendige Schriftlichkeit (Verfügung, Schreiben). Der Entscheid über eine Anstellung als Lehrperson ist erst in diesem Zeitpunkt wirksam. Unvollständige Formulare und Unterlagen werden zur Überarbeitung zurückgewiesen.

## **6. Kontakt und weitere Auskünfte**

Volksschulamt, Abteilung Lehrpersonal  
Matthias Weisenhorn  
Mail: [lehrpersonal@vsa.zh.ch](mailto:lehrpersonal@vsa.zh.ch)  
Tel. 043 259 22 66